

# „Unterhalb unseres zivilisatorischen Standards“

Der Leiter des Strafvollzugsarchivs Johannes Feest über offene Toiletten,

Mehrfachzellen und Sadismus in deutschen Gefängnissen



zu  
verbringen  
müssen. Im Straf-  
vollzugsgesetz  
steht deshalb aus-  
drücklich, dass  
die Verhältnisse  
im Vollzug so weit  
wie möglich allge-  
meinen Lebensver-  
hältnissen angegli-  
chen sein müssen.  
Es entspricht aber  
absolut nicht den  
allgemeinen Le-  
bensverhältnis-  
sen, etwa mit frem-  
den Menschen in  
einem Raum mit einer offenen Toilette  
zusammenzuleben und womöglich sogar  
in diesem Raum auch noch essen zu müs-  
sen.

**SZ:** Solche Bedingungen sind aber in einigen deutschen JVs weiterhin Alltags-Häftlinge aus den Gefängnissen Bielefeld-Brackwede I, Bochum, Dortmund, Detmold, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Münster und Werl haben sich über derlei beschwert.

Sind die Haftbedingungen in Deutschlands Gefängnissen menschenunwürdig? Der 11. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat gerade 30 Anträge von Gefangenen auf Prozesskostenbeihilfe bewilligt – die betroffenen Häftlinge können auf Entschädigung von bis zu 30 Euro pro Gefängnistag hoffen. Einer der Hauptgründe für den Gang der Häftlinge vors Gericht: Zellen mit offenen Toiletten. Ein weiteres Übel: Mehrfachbelegungen in zu kleinen Zellen. Laut dem Düsseldorfer Justizministerium haben noch 400 von insgesamt 3450 Gemeinschaftsräumen keine abgetrennte Toilette. Nach Meinung des OLG Hamm ist auch dann eine Unterbringung „menschenunwürdig“, wenn der Häftling weniger als fünf Quadratmeter Grundfläche zum Leben hat. Ein Gespräch mit Johannes Feest, Leiter des Strafvollzugsarchivs Bremen – einer „Institution zur Dokumentation von und Aufklärung über Recht und Rechtswirklichkeit in Gefängnissen“.

**SZ:** Herr Feest, wie komfortabel sollen deutsche Gefängniszellen sein?

**Feest:** Nun, Häftlinge sind ja nicht dazu verurteilt worden, ihr weiteres Leben unter menschenunwürdigen Zuständen

**Feest:** Anders als in amerikanischen Filmen – wo man Gefangene in großen Speisesälen beim gemeinsamen Essen beobachten kann – wird in Deutschland mitunter gemeinsam in der Zelle gespeist. Das ist menschenunwürdig, das heißt: unterhalb unserer zivilisatorischen Standards. So hat es auch schon das Bundesverfassungsgericht gesehen.

**SZ:** Herrschen in Deutschland – im Vergleich mit anderen Ländern – nicht geradezu paradisische Zustände im Haftvollzug?

**Feest:** Der Vergleich mit anderen Ländern ist problematisch. Natürlich gibt es Länder, in denen ganz andere Standards herrschen. Und so kann es dazu kommen, dass in Russland in einer für acht Mann gedachten Zelle gleich 24 Häftlinge untergebracht sind. Die müssen dort im Schichtbetrieb schlafen und sich eine offene Toilette teilen. Klar, auch so etwas gibt es. Aber innerhalb Deutschlands ist das kein besonders starkes Argument. Da ist es doch besser zu sagen: Wir haben nun einmal bestimmte Standards, und drunter sollten wir nicht gehen. Wenn das OLG Hamm das nun auch so

sieht, dann ist das schon spannend. Dann könnte es tatsächlich zu Entschädigungszahlungen für Häftlinge kommen.

**SZ:** Sind die Zustände in Nordrhein-Westfalen besonders schlimm?

**Feest:** Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit den meisten Gefangenen. Außerdem gibt es dort sehr viele alte Knäste. Die Mehrfachbelegung von Zellen wurde dort bisher toleriert. Bei Anstrafen, die vor dem Strafvollzugsgesetz von 1977 errichtet wurden, sei das zulässig – so lautete das Argument. Die Gerichte vertreten hier aber oft die Meinung: „Wenn sich die Politiker keine Lösungen ausdenken, so ordnen wir einen Vollstreckungsstopp an.“ In Thüringen, wo die Situation meines Erachtens besonders frapierend ist, scheint mir das leider nicht so zu sein.

**SZ:** Wozu kann eine menschenunwürdige Haft führen?

**Feest:** Ein Spannmann – so nennen Häftlinge ihren Zellenachbarn – ist womöglich ein Mensch mit völlig anderen Lebensgewohnheiten, Gerüchen und Vorlieben. Ich hatte mal eine Korrespondenz

mit einer älteren Strafgefangenen aus Schwäbisch Gmünd. Sie schrieb mir: „Seitdem ich eine Zellenachbarnin habe, kann ich mich nicht mehr auf meine Weiterbildung konzentrieren. Die ist aus einer völlig anderen Welt – ich halte sie nicht aus.“ Ich habe der Frau dann geraten, sich an der Gefängnisleitung vorbei an das Ministerium zu wenden. Später wurde sie in eine Einzelzelle verlegt. Im schlimmsten Fall kann derlei natürlich zu offen ausgelebtem Sadismus gegenüber Mithäftlingen führen. So wie in Siegburg geschehen, wo ein junger Mann bekanntlich zu Tode gefoltert wurde.

**SZ:** Sollten sich andererseits Gefängniszellen nicht doch irgendwie von Hotelzimmern unterscheiden?

**Feest:** Das tun sie ja. Und wissen Sie, wenn ein Häftling sich eine Leselampe erkämpfen möchte, das Gericht aber in seinem Antwortbrief auf die Bitte des Häftlings mit der Betreffzelle reagiert: „Betrifft: In der Strafvollzugsache wegen Mordes“ – dann muss ich sagen: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Interview: Martin Zips

fidderliche Zeitung  
v. 24.06.2008